

**Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung
der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern**
vom 2. Dezember 2017

Aufgrund des § 23 Abs. 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes vom 22. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 559,561), werden nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Dezember 2017, zuletzt geändert am 11. Dezember 2020 folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	Gebühr / EUR
1.	Weiterbildung	
1.1	Durchführung der Fachzahnarztprüfung	800,00
1.2	Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung	je 800,00
1.3	Verfahren zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung	200,00
1.4	Praxisbegehungen bei Anträgen auf Erteilung einer Ermächtigung zur Fachzahnarztweiterbildung und zur Zulassung der Weiterbildungsstätte	250,00
2.	Berufsausbildung	
2.1	Wiederholungsprüfung oder	130,00
2.1.1	Wiederholungsprüfung eines Fachbereiches oder	50,00
2.1.2	Wiederholungsprüfung Zertifikat Strahlenschutz	30,00
2.2	Gebühr für nicht fristgerechte Einreichung der Prüfungsunterlagen für die Zwischen- oder Abschlussprüfung	20,00
2.3	Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses "Stomatologische Schwester" mit dem Berufsabschluss "Zahnarzhelferin"	30,00
2.4	Abschlussprüfung von Umschülerinnen	250,00
3.	Allgemeine Gebühren	
3.1	Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen	20,00
3.2	Qualitätssicherung gemäß § 130 Strahlenschutzverordnung	
3.2.1	Prüfung je Röntgengerät mit einer Untersuchungsmethode - Intraorales Röntgen, Panoramaröntgen und Schädelprojektionsaufnahmen-.	60,00
	<i>Für jede weitere Untersuchungsmethode fällt eine weitere Gebühr an.</i>	
3.2.2	Prüfung je Röntgengerät - digitale Volumentomografie -	100,00
3.2.3	Zusatzgebühr ab zweiter Beanstandung je Gerät mit einer Untersuchungsmethode.	60,00
	<i>Für jede weitere Untersuchungsmethode fällt eine weitere Gebühr an.</i>	
3.3	Gleichwertigkeitsprüfung je Teilnehmer	1.500,00
3.3.1	Anmeldung zur Prüfung zur Feststellung ausreichender Deutschkenntnisse (Fachsprachprüfung)	100,00
3.3.2	Durchführung der Prüfung zur Feststellung ausreichender Deutschkenntnisse (Fachsprachprüfung) je Teilnehmer	400,00
3.4	Erstattung von zahnärztlichen Gutachten	450,00
3.5	Säumniszuschlag bzw. Mahngebühr bei Gebühren- und Beitragszahlungsverzug	7,00
3.6	Gebühren für die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses	210,00
3.7	Gebühr für abweisende Widerspruchsentscheidungen des Kammervorstandes	130,00
3.8	Für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V zugunsten von natürlichen oder juristischen Personen, die nicht Mitglieder der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sind, gilt die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V entsprechend.	

4. Fortbildung zahnärztlicher Mitarbeiter

4.1	Verwaltungsgebühr für Zulassung externer Teilnehmer zu Fortbildungsprüfungen	20,00
4.2	Gebühr für externe Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	140,00

Das Gebührenverzeichnis tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Präsident

*Die Änderungen des Gebührenverzeichnisses wurden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt.
Die Gebührenordnung und das Gebührenverzeichnis sind auf der Homepage der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern abrufbar unter: www.zaekmv.de (Kammer/Rechtliche Grundlagen).*